

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot
Zertifizierter Berufsbetreuer/in / Curator de Jure
an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 20. März 2024**

Aufgrund von Art. 9 S. 2 in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 S. 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Prüfungsordnung:

§ 1

Zweck der Prüfungsordnung

- (1) Das Zentrum für Akademische Weiterbildung (ZAW) der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) bietet die zukunftsweisende und marktgerechte Zertifikatsausbildung „Zertifizierter Berufsbetreuer/in Curator de Jure“ an, die den Anforderungen gem. § 8 Abs. 2 Nr. 3 Alt 2 VBG entspricht.
- (2) Die Zertifikatsausbildung "Zertifizierter Berufsbetreuer/in / Curator de Jure (THD)" schließt mit einem Hochschulzertifikat ab. Mit erfolgreichem Bestehen des Gesamtzertifikats wird auch der Sachkundenachweis gemäß § 4 Nr. 1 BtRegV in Verbindung mit § 5 Abs. 3 BtRegV erbracht.
- (3) Die Kombination der Vermittlung von theoretischen Inhalten und konkreter Anwendung in der Praxis ist wesentliches Merkmal dieses Hochschulzertifikatskurses. Vorrangiges Ziel ist die Schaffung eines eigenen Berufsbildes des gerichtlich bestellten Berufsbetreuers und die damit verbundene Professionalisierung desselben.
- (4) Zielgruppe stellen Personen dar, die aufgrund ihrer Lebens- und Berufserfahrung geeignet sind, in den einzelnen Aufgabenbereichen die Betreuung höchstqualifiziert zu führen (§1815 BGB). Die gerichtlich zu bestellenden Betreuer werden mit dieser Aus- und Weiterbildungsmaßnahme bestmöglich auf ihre Herausforderungen hinsichtlich der rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung vorbereitet und so zu einer wissenschaftlich fundierten Handlungskompetenz befähigt.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die berufsbegleitende Zertifikatsausbildung richtet sich an Lebens- und Berufserfahrene mit und ohne vorausgegangener Hochschulqualifikation, die sich im Bereich der Schlüsselqualifikationen (persönliche, soziale und methodische Kompetenzen) wissenschaftlich relevantes juristisches Wissen und auf Hochschulniveau die Berufsqualifikation erwerben möchten.
- (2) Formale Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Aus- und Weiterbildungsangebot „Zertifizierter Berufsbetreuer/in / Curator de Jure“ ist alternativ

- a) eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein Vorbereitungskurs oder
 - b) die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife
- (3) sowie die gerichtlichen Zulassungsvoraussetzungen nach § 1816 BGB und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Betreuer. Die Offenheit und Bereitschaft zur Selbstreflexion und die Einfinding der Teilnehmer in die soziale Dynamik der Weiterbildung ist eine weitere Voraussetzung sowie die kognitive Kompetenz zur erfolgreichen Durchführung dieser Ausbildung.
- (4) Die Entscheidung über die Zulassung obliegt der Zulassungs- bzw. der Prüfungskommission.

§ 3

Aufbau des Hochschulzertifikatskurses

- (1) Dauer, Umfang und wissenschaftspraktisches Niveau entspricht einem Workload von 90 ECTS (nach dem Bemessungssystem der Europäischen Akademischen Institutionen: European Credit Transfer System) bei 2.700 Stunden gesamtem Arbeitsaufwand und ist darauf ausgerichtet, den Anforderungen, die der Bundesgerichtshof an die Vergütungserhöhung in § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) knüpft, zu entsprechen.
- (2) Ein Anspruch darauf, dass der Aus- und Weiterbildungslehrgang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Teilnehmenden durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 4

Module und Kurse

- (1) Der Hochschulzertifikatskurs wird berufsbegleitend angeboten und besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.

§ 5

Prüfungsorgane und Zulassungskommission

Für den berufsbegleitenden Hochschulzertifikatskurs wird eine Prüfungs- bzw. Zulassungskommission, bestehend aus einem Vorsitzenden sowie einem Richter / Rechtspfleger und einem qualifizierten Betreuer gebildet. Diese Prüfungs- bzw. Zulassungskommission wird vom Fakultätsrat der Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften (AWW) der Technischen Hochschule Deggendorf bestellt. Mitglieder der Kooperationspartner können in beratender Funktion in die Prüfungskommission berufen werden.

§ 6

Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) Die Zertifikatsausbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen, die Abschlussarbeit und das mindestens 20-minütige Abschlusskolloquium mit einer Note von mindestens „4,0 (ausreichend)“ bewertet wurden.
- (3) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (4) Die schriftlichen Prüfungs- und Studienarbeiten entsprechen in der Regel einer wissenschaftspraktischen Falldokumentation und werden von den jeweiligen Fachreferenten bewertet. Die Bearbeitungszeit für die Prüfungs- und Studienarbeit beträgt maximal zwei Monate, einzureichen spätestens zum Semesterende.

§ 7

Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

- (1) Zur Erlangung des Abschlusszertifikats ist eine Abschlussarbeit anzufertigen. In ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Aus- und Weiterbildungsprogramm erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einer selbständig erstellten, wissenschaftlichen Arbeit auf komplexe Aufgabenstellungen anzuwenden.
- (2) Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe beträgt maximal drei Monate. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag und in Abstimmung mit den Prüfern von der Prüfungskommission verlängert werden.
- (3) Die Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (4) An die Abschlussarbeit schließt sich ein Kolloquium an (eine mündliche Prüfung). Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden ihre Abschlussarbeit erläutern und sich einer Diskussion über Inhalt und Vorgehen stellen. Das Kolloquium wird vor mindestens zwei Prüfern abgelegt. Diese sollten in der Regel identisch sein mit den Betreuenden der Abschlussarbeit. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 20 Minuten, das Kolloquium kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

§ 8 Zeugnis und Hochschulzertifikat

(1) Die Prüfungen werden mit folgenden Notenwerten und Noten bewertet:

von 1,0 bis 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend

Der Notenwert wird der Note in einem Klammerzusatz angefügt. Aus den Einzelnoten der Module wird eine Gesamtnote gebildet.

(2) Über das Nichtbestehen des gesamten Hochschulzertifikats ergeht ein Bescheid.

(3) Bei erfolgreicher Absolvierung des gesamten Weiterbildungsangebotes wird ein Zertifikat nach dem Muster in Anlage 2 erstellt.

§ 9 Wiederholung

- (1) Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Über die Möglichkeit weiterer Wiederholungsprüfungen entscheidet die Prüfungskommission.
- (2) Wiederholungsprüfungen finden in der Regel frühestens zwei Monate nach dem regulären Prüfungsdatum oder im darauffolgenden Semester statt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 20. März 2024 in Kraft.

Anlage 1

Zertifikatsausbildung der THD „Zertifizierter Betreuer/in Curator de Jure“

Zertifizierter Berufsbetreuer / Curator de Jure				Semesterwochenstunden (SWS)											
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Lehrform	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung		
CU-1-01	Rechtliche Kompetenz 1		Allgemeine Einführung in bürgerlichem Recht mit besonderer Berücksichtigung der Geschäftsfähigkeit	5	5					15	S, SU, Ü	schrP/ mdIP	120 Min / 15 Min		
			Rechtliche Grundlagen der Betreuung	5	5						S, SU, Ü	schrP/ mdIP	120 Min / 15 Min		
CU-1-02	Selbstreflexion und Persönlichkeit		Selbstreflexion und Persönlichkeit	2	1		1			3	S, SU, Ü	PSiA			
CU-1-03	Grundlagen Kommunikation		Grundlagen Kommunikation	3			3			4	S, SU, Ü	PSiA			
CU-1-04	Critical Incidents 1		Critical Incidents 1	6	3	3				8	S, SU, Ü	PSiA			
CU-2-01	Rechtliche Kompetenz 2		Betreuungsverfahren und Unterbringung	4		4				15	S, SU, Ü	schrP/ mdIP	120 Min / 15 Min		
			Einzelfragen des Betreuungsverfahrens und Grundzüge des Sozialrechts	6		6					S, SU, Ü	schrP/ mdIP	120 Min / 15 Min		
CU-2-02	Psychologie und Krankheitsbilder		Psychologie und Krankheitsbilder	3			3			4	S, SU, Ü	schrP	90 Min		
CU-2-03	Vertiefung Kommunikation		Vertiefung Kommunikation	3			3			4	S, SU, Ü	PSiA			
CU-2-04	Grundlagen BWL		Grundlagen BWL	2			2			3	S, SU, Ü	PSiA			
CU-2-05	Critical Incidents 2		Critical Incidents 2	6		3	3			8	S, SU, Ü	PSiA			
CU-3-01	Abschlussarbeit			x						22		PSiA			
CU-3-02	Abschlusskolloquium			x						4		mdIP	20 Min.		
	Gesamt SWS			45											
	Gesamt ECTS			90											
Stand	28.02.2023														
Abkürzungen:															
ECTS	European Credit Transfer System														
SWS	Semesterwochenstunden														
		schrP	Schriftliche Prüfung						S	Seminar					
		mdIP	mündliche Prüfung						SU	seminaristischer Unterricht					
		PSiA	Prüfungstudienarbeit						Ü	Übung					

Anlage 2

Muster Hochschulzertifikat



HOCHSCHULZERTIFIKAT

Vorname Nachname

geb. am xx.xx.xxxx

hat von Oktober YYYY bis Juli YYYY am Zentrum für Akademische Weiterbildung der
Technischen Hochschule Deggendorf den Hochschulzertifikatslehrgang

ZERTIFIZIERTE/R BERUFSBETREUER/IN - CURATOR DE JURE

mit der folgenden Gesamtnote erfolgreich abgeschlossen:

X,X

Das Gesamtergebnis setzt sich aus den folgenden Einzelmodulen zusammen:

Rechtliche Kompetenz 1	0,0
Selbstreflexion & Persönlichkeit	0,0
Grundlagen Kommunikation	0,0
Critical Incidents 1	0,0
Rechtliche Kompetenz 2	0,0
Psychologie & Krankheitsbilder	0,0
Vertiefung Kommunikation	0,0
Grundlagen BWL	0,0
Critical Incidents 2	0,0
Transferseminar	0,0
Abschlusskolloquium	0,0

Das Hochschulzertifikat Curator de Jure umfasst 45 SWS und 90 ECTS.

Deggendorf, xx.xx.xxxx

.....
Prof. Waldemar Berg
Präsident
Technische Hochschule Deggendorf

.....
Corina Welsch, M.A.
Operative Zentrumsleitung
Zentrum für Akademische Weiterbildung

Notenskala
von 1,0 bis 1,5 sehr gut - eine hervorragende Leistung
von 1,6 bis 2,5 gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
von 2,6 bis 3,5 befriedigend - eine durchschnittliche Leistung
von 3,6 bis 4,0 ausreichend - eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
über 4,0 - nicht ausreichend - eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
* Anerkennung des Moduls